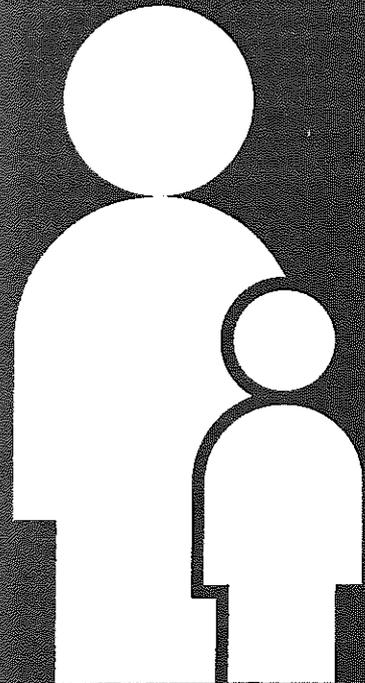


Wieviel Nähe darf sein?

Ein Leitfaden für professionelle Nähe und Distanz
in der pädagogischen Arbeit an Musikschulen





IMPRESSUM

Medieninhaber: MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH, Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten, FN308688d, LG St. Pölten.

Hersteller: Eigner Druck GmbH, 3040 Neulengbach; **Grafik:** Atelier Olschinsky Grafik und Design OG, 1090 Wien.

In Kooperation mit der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH

Die Inhalte des Leitfadens wurden mit freundlicher Genehmigung zur Verfügung gestellt von: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur - Oö. Landesmusikschulwerk, Promenade 37, 4021 Linz.

Bildnachweis: OÖ. LMSW (Elisabeth Pfeiler). **Redaktionsteam:** Stephan Hametner, Isolde Hauf, Elisabeth König, Paul Schürz. **Steuerungsgruppe:** Heidemarie Bräuer, Gleichbehandlungsbeauftragte und Leiterin der Antidiskriminierungsstelle im Amt der Oö. Landesregierung; Karl Geroldinger, Direktor des Oö. Landesmusikschulwerks; Dr. Stephan Hametner, HS-Prof. für Musikpädagogik (PH OÖ) sowie Psychotherapeut, Supervisor und Coach in freier Praxis; Isolde Hauf, Lehrerin für Schlagwerk an der Landesmusikschule Leonding, Mitglied des Zentralausschusses für Oö. Landesmusikschulen; MMag. Gerhard Hofer M.A., Direktor der Landesmusikschulen Schwanenstadt und Ottnang; Mag. Elisabeth König, Obfrau des Zentralausschusses für Oö. Landesmusikschulen, Mitglied der Gleichbehandlungskommission im Amt der Oö. Landesregierung; Robert Müllner M.A. B.A., Lehrer für Klarinette und Saxofon an den Landesmusikschulen Grieskirchen, Bad Schallerbach, Hofkirchen a.d.Tr. und Neumarkt i.H.; Dr. Siegfried Nußbaumer, Mitglied der Gleichbehandlungskommission und stellvertreten-der Leiter der Antidiskriminierungsstelle im Amt der Oö. Landesregierung; MMag. Eva Pitscheder B.A., Lehrerin für Waldhorn an den Landesmusikschulen Wolfers, Sierning und Garsten; Roland Schönhuber, Lehrer für Oboe an den Landesmusikschulen Steyr, Enns und Eferding; Mag. Isolde Setka, Fachgruppenleiterin für TANZ im Oö. Landesmusikschulwerk; Mag. Paul Schürz, Direktor a.D. der Fortbildungsakademie des Oö. Landesmusikschulwerks; Mag. Guntram Zauner M.A., Direktor der Landesmusikschule Haag/Hausruck.



Editorial

Der vorliegende Leitfaden wurde von der Steuerungsgruppe Oberösterreich erstellt und dankenswerterweise den Musikschulwerken der Bundesländer zur Verfügung gestellt. Ein professioneller und damit verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz im pädagogischen Setting von Lehrenden und Schüler:innen ist in den Musikschulen Niederösterreich Grundvoraussetzung für jeglichen musikalisch-künstlerischen Unterricht. Der Leitfaden bietet sowohl eine Auseinandersetzung mit dem Thema, als auch bundeslandspezifische Informationen zu Gesetzen und Anlaufstellen.

Vorwort

Die Musikschulen sowie Musik- und Kunstschulen Niederösterreich sind vom Land Niederösterreich geförderte Institutionen für außerschulische musikalisch-künstlerische Bildung.

Die Gemeinden sind als Erhalter der jeweiligen Musikschulen verantwortlich für die Umsetzung des human-bildenden Auftrags. Unsere Lehrpersonen verstehen sich als sensible Begleiter:innen in einem Entwicklungsprozess, der das Leben der Schüler:innen bereichert und ihre Talente zur Entfaltung bringt.

Der vorliegende Leitfaden soll die große Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen noch bewusster machen und unseren Lehrpersonen sowie den Musikschulleiter:innen in besonderen Situationen Sicherheit geben. Diese Broschüre soll also professionelles Handeln sicherstellen und die Haltung der Musikschulen, Musik- und Kunstschulen Niederösterreich transparent zeigen.

Wir danken der Steuerungsgruppe Oberösterreich sowie dem Direktor des Oö. Landesmusikschulwerkes Karl Geroldinger herzlich für die Erstellung dieser wichtigen Orientierungshilfe!

Michaela Hahn

Geschäftsführung MKM Musik & Kunst Schulen
Management Niederösterreich

Veronika Larsen

Bereichsleiterin Lehre & Vermittlung MKM Musik &
Kunst Schulen Management Niederösterreich

Inhalt

Wieviel Nähe darf sein ?	4
Worum geht es konkret?	5
Gewusst wie! Konkrete Handlungsweisen bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen	10
Stufenplan bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen	12
Begrifflichkeiten	14
Gesetze	15
Literaturhinweise	15
Anlaufstellen, weiterführende Links	16

Wieviel Nähe darf sein ?

Ein Leitfaden für professionelle Nähe und Distanz in der pädagogischen Arbeit an Musikschulen

Musizieren ist körperliche Erfahrung und oft auch tiefgehendes emotionales Erleben. Im Musikschulalltag kann „berührender Unterricht“ auch im Sinne von körperlicher Nähe immer wieder hilfreich sein, vor allem dann, wenn es um Handlungsanleitungen, Kontrolle von Atmung und die Vermittlung von Bewegungsabläufen geht. „Berühren“ können aber auch Worte und Gesten.

■ **Wo liegt die Grenze zwischen pädagogisch sinnvoller und bedenklicher Nähe?
Wo gehen Worte zu nahe?**

Was als verbale bzw. sexuelle Belästigung oder Übergriff seitens der Lernenden gedeutet werden könnte, entzieht sich möglicherweise der Wahrnehmung der Lehrperson. Selbst bei bester Absicht können Worte, Gesten und Berührungen beim Gegenüber unbeabsichtigte Wirkungen wie negative Gefühle oder Gedanken auslösen.

■ **Missbrauchsvorwürfe gegenüber Musikschullehrpersonen sind deshalb
nie ganz auszuschließen.**

Bereits im Grundschulalter befassen sich Kinder und ihre Eltern in Workshops in präventivem Sinn mit diesem Thema (z.B. „Mein Körper gehört mir!“). In Zeiten einer allgemeinen Sensibilisierung ist eine bewusste Auseinandersetzung mit diesem Thema Ausdruck eines zeitgemäßen Verantwortungsbewusstseins.

Dieser Leitfaden hat deshalb folgende Ziele:

Schutz der Schüler
und Schülerinnen

Bewusstseinsbildung

Enttabuisierung
des Themas

Information und
Handlungssicherheit

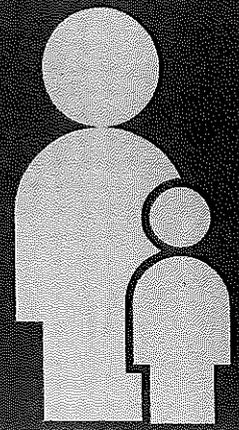
Schutz der
Lehrpersonen

Sensibilisierung

Orientierung im
Verdachtsfall

Vorbeugung

Schutz der
Führungskräfte



Worum geht es konkret?

Die pädagogische Arbeit an Musikschulen ist von besonderen Bedingungen geprägt:

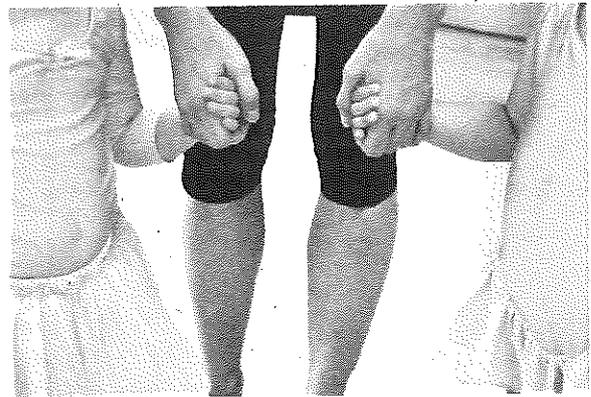
Vielfach Einzelunterricht

Langjährig gewachsene Beziehungen

**Emotionale Verbundenheit über das
gemeinsame Instrument, über Musik und Tanz**

**Konfrontation mit persönlichen
Anliegen der Lernenden**

**Gemeinsames Musizieren in schulischen
und außerschulischen Ensembles**



Diese Aspekte sind zum einen Erfolgsfaktoren, zum anderen bergen sie das Potenzial, dass aus professioneller Nähe eine unprofessionelle werden kann.

Dies können persönliche Grenzverletzungen durch Worte, Bilder und Gesten oder sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt sein.

„Der Ton macht die Musik“

Verbale Ebene

PROFESSIONELLE NÄHE

- Achtsame Wortwahl
- Gewaltfreier und wertschätzender Duktus
- Bewusster Einsatz von Stimme und Sprache
- Dem Alter der Lernenden angepasste Sprache
- Fokus auf pädagogisch relevante Themen

INTERPROFESSIONELLE NÄHE

- Unbedachte Wortwahl
- Sprachliche Belästigung wie Witze, Sticheleien, Anspielungen auf Aussehen oder sexueller Natur
- Beleidigungen
- Abwertungen/Herabwürdigungen
- Unpassende Lautstärke

Nonverbale / körperliche Ebene

PROFESSIONELLE NÄHE

- Angemessene Nähe und Distanz
- Ankündigung, Erklären und Einholen der Erlaubnis einer didaktisch notwendigen Berührung
- Wahrnehmen und Respektieren von körpersprachlichen Signalen (Zurückweichen, Zucken, Verkrampfen etc.) und adäquates Reagieren (Ansprechen, Thematisieren)

INTERPROFESSIONELLE NÄHE

- Belästigungen durch Mimik, Blicke, Verhalten oder Körpersprache
- Unangekündigte Berührungen
- Belästigungen durch Gerüche (Rauchwaren, Parfum, Körper- und Mundgeruch)
- Ungepflegtheit
- Sämtliche Berührungen, die keinem pädagogisch-didaktischen Zweck dienen
- Sexuell konnotierte Gesten und Berührungen

Beziehungsebene

PROFESSIONELLE NÄHE

- Wertschätzender Umgang
- Einhaltung des pädagogischen Auftrags: Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit und Stärkung des Selbstwerts
- Verantwortung für die Abgrenzung zum Privaten
- Rollenbewusstsein auch außerhalb der Musikschule

INTERPROFESSIONELLE NÄHE

- Unangemessene Vertraulichkeit
- Schaffen und Fördern von Abhängigkeiten und Autoritätshörigkeit
- Übernahme von sozialarbeiterischen, seelsorgerischen oder therapeutischen Funktionen
- Überbordendes Einbringen in die Erziehung

Folgende Beispiele illustrieren mögliche Gefahrenzonen in der pädagogischen Arbeit:

Die Lehrperson begrüßt ihre Schülerin mit den Worten: „Du siehst aber heute wieder kess aus!“

Die Lehrperson legt ihren Arm über die Schulter des Schülers.

Die Lehrperson nimmt eine Schülerin ohne Ankündigung an die Hand.

Die Lehrperson nimmt ein Kind zum Trösten in den Arm.

Eine Schülerin betritt im Minikleid den Unterrichtsraum und bietet „tiefe Einblicke“, wenn sie sich ans Schlagzeug setzt.

Die Gesangs-Lehrperson greift ihrer Schülerin ohne Erklärung an den Bauch.

Die Klavier-Lehrperson greift von hinten über den Schüler in die Tasten.

Die Oboe-Lehrperson korrigiert die Kopfstellung im Nackenbereich.

Die Tanz-Lehrperson berührt zur Haltungskorrektur das Becken einer Schülerin.

Die Lehrperson weiß „am besten“, was für ihre Schülerin gut ist.

Eine Schülerin ist in ihren Lehrer verliebt und flirtet mit ihm.

Die Lehrperson gibt als Feedback: „Mit deiner Überei wirst du es nicht weit bringen!“

Nach der Probe im örtlichen Ensemble werden im Gasthaus anzügliche Witze erzählt.

Professionelles Handeln bedeutet, die eigenen Verhaltensweisen zu reflektieren und etwaige Gefahrenzonen zu erkennen:

Von allen genannten Punkten ist der Bereich der körperlichen Berührung der heikelste. Dort kommt es am häufigsten zu Missverständnissen.

Gleichzeitig soll hier ausdrücklich festgehalten werden, dass professionelle Berührung ein Teil der pädagogischen Arbeit im Bereich des künstlerischen Unterrichts sein kann.

In bestimmten pädagogischen Situationen können Berührungen das Lernen unterstützen. Sollten Berührungen erforderlich sein, werden folgende drei Schritte angeregt:

1 Erklären,
was man vorhat

*Ich werde jetzt deinen linken Zeigefinger
(deinen Oberarm, deine Schulter) nehmen,*

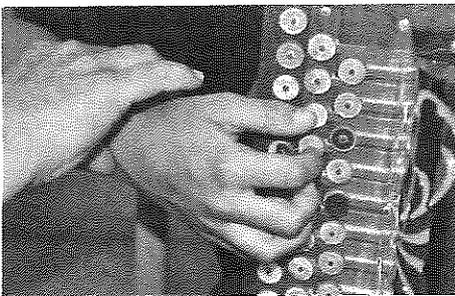
2 Erklären,
wozu es dient

*um dir zu helfen, dein Instrument richtig
zu halten (deine Haltung zu korrigieren).*

3 Erlaubnis
einholen

Ist das für dich ok?

So simpel diese rhetorischen Bausteine wirken – sie helfen im Unterricht, mit pädagogisch erforderlichen Berührungen auf der sicheren Seite zu sein. Voraussetzung ist, dass jede Antwort Akzeptanz findet!



Für Lernende, die ihre körperlichen Grenzen altersbedingt oder aufgrund einer eher zurückhaltenden Persönlichkeit nicht so klar definieren können, gibt es in Bezug auf körperliche Grenzen u.a. einen sehr wichtigen Indikator:

Wenn er/sie bei einer Berührung zurückweicht, ist diese zu weit gegangen oder war kommunikativ zu wenig vorbereitet.

Solche persönlichen Grenzen können von Person zu Person sehr divergieren.

Letztlich macht der Ton die Musik und immer ist die Lehrperson für die Grenzziehung verantwortlich.



Ein NEIN ist ein NEIN!
Lernende, die keine körperliche Berührung wollen,
dürfen nicht angefasst werden!

Folgende Überlegungen und Anregungen können zu mehr Sicherheit in der täglichen Arbeit beitragen:

Beachtung der körperlichen Privatsphären-Grenze (Richtwert: eine Armlänge).

Alternativen zur Berührung überlegen (Arbeit mit Spiegeln, Vormachen an sich selbst, Vor- und Nachmachen, ...).

Nutzen von Gruppensituationen für Körperarbeit (Atemübungen, Haltungskorrekturen).

Einbindung der Eltern als Chance.

Eltern, andere Lehrpersonen und die Schulleitung können jederzeit am Einzelunterricht teilnehmen bzw. den Unterrichtsraum betreten.

Ggf. Einzelunterricht spätabends vermeiden.

Unterricht nur in offiziellen Unterrichtsräumen.

Geeignete Infrastruktur (unversperrte Unterrichtsräume, eventuell Sichtfenster, Fensterfront nicht durch Pflanzen völlig verstellen ...).

Angemessene Kleidung der Lehrpersonen und der Lernenden: Aufreizende oder als Störung empfundene Kleidung ansprechen und um Änderung bitten.

Keine privaten Einladungen zu sich nach Hause..

Die Verantwortung dafür, dass es zu keinen Übergriffen kommt, liegt **immer** bei der Lehrperson – insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dies gilt auch dann, wenn Lernende sich verführerisch verhalten oder ausdrücklich den Wunsch nach sexuellem Kontakt äußern.

Gewusst wie!

Konkrete Handlungsweisen bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen

Personen, die von sexuellen Übergriffen erfahren oder Anzeichen von diesen bemerken, empfinden oft

Ohnmachtsgefühle, Hilflosigkeit und Verunsicherung, oft auch Wut, Verzweiflung, aber auch Verdrängung und Verleugnung.

Gerade wegen dieser starken Gefühle gilt es in dieser Situation vor allem Ruhe zu bewahren und die nächsten Schritte sorgsam zu überlegen. Jedes vorschnelle Handeln (z.B. sofortiges Anzeigen, Informieren der Öffentlichkeit etc.) kann für das potenzielle Opfer zusätzliche Belastung verursachen.

Ein erster wichtiger Schritt ist deshalb, weitere Personen des Vertrauens beizuziehen und gegebenenfalls professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Allgemein gilt:

- Es ist nicht die Aufgabe von Lehrpersonen, selbständig Nachforschungen zu betreiben.
- Bei schweren Verfehlungen darf nichts ohne das Einverständnis der/des Betroffenen unternommen werden.
- Im Bedarfsfall und zur eigenen psychischen Entlastung steht eine große Zahl an kompetenten Anlaufstellen zur Verfügung (Kontaktdaten siehe letzte Seiten).

Hinweise zum Umgang mit Medien:

Grundsätzlich dürfen Lehrpersonen keine sensiblen Daten und Informationen an Dritte weitergeben, es gilt die Amtsverschwiegenheit. Auskünfte an Medien obliegen ausschließlich Leitungspersonen (es ist das Einvernehmen mit der vorgesetzten Dienststelle herzustellen).

Im Folgenden einige konkrete Beispiele zu den drei Kategorien:

GERÜCHT / GEREDE

- Fall 1: Über einen Kollegen wird gemunkelt, dass er im Unterricht immer wieder übergriffig agiert.
- Fall 2: Eine Kollegin ist für ihre pointierten Stellungnahmen bekannt, die oft auch als beleidigend und herabwürdigend empfunden werden.
- Fall 3: Es heißt, dass beim Kollegen X das Motto zutrifft: Je kürzer der Rock, desto besser die Note!

Hier ist Zivilcourage gefragt: Die Gerüchte verbreitende Person nach konkreten Fakten fragen.

Wahrnehmungen, die einem wichtig erscheinen, sollten zwecks späterer Nachvollziehbarkeit in einem Gedächtnisprotokoll festgehalten werden (Wer behauptet wann was über wen?).

Sollten sich die Gerüchte nicht konkretisieren, Bitte an die Person, diese Gerüchte nicht weiter zu verbreiten.

Sollte sich das Gerücht erhärten: Siehe nächster Punkt „Verdachtsfall“.

VERDACHTSFALL

- Fall 4:** Ein Kind berichtet, dass ihm die Lehrerin immer sehr nahe kommt, was ihm unangenehm ist.
- Fall 5:** Ein Kind erzählt völlig unbefangen von Erlebnissen oder Vorkommnissen (direkt oder in Form eines Postings), die als übergriffig einzustufen sind („Ich bin der Liebling meines Lehrers, heute hat er mir zum Abschied ein Bussi gegeben!“).
- Fall 6:** Eltern wenden sich an die Leitung einer Musikschule und äußern den Verdacht, der Lehrer würde ihr Kind im Unterricht begripschen.
- Fall 7:** Ein Kind berichtet, dass es zuhause immer wieder physische oder psychische Gewalt erlebt.

Grundsätzlich gilt: Ruhig bleiben und besonnen handeln! Keine voreiligen Versprechungen machen (z.B. bezüglich Verschwiegenheit, Hilfestellung etc.)!

Verantwortung übernehmen im Rahmen der eigenen Kompetenzen, Möglichkeiten und Grenzen (Interesse und Offenheit signalisieren, wichtige Hinweise schriftlich dokumentieren, Beweisführung und Ermittlungen sind nicht Aufgabe von Lehrpersonen).

Bei anhaltender Verdachtslage Verantwortung abgeben: Meldung an die Direktion, diese leitet die nächsten Schritte anhand bestehender Regelungen ein (Dies gilt auch bei Verdacht auf häusliche Gewalt)

ANLASSFALL

Der Anlassfall liegt immer dann vor, wenn offensichtliche und/oder eindeutige und/oder beleg- und/oder strafbare Vorkommnisse vorliegen.

- Fall 8:** Anwesende Lehrpersonen werden Zeugen eines verbalen Übergriffs (die Ensembleleitung X rastet in einer Probe aus und stellt einen Schüler vor allen Orchestermitgliedern bloß).
- Fall 9:** Beim zufälligen Betreten eines Unterrichtsraumes durch eine Lehrperson wird diese Zeuge, dass eine jugendliche Schülerin auf dem Schoß des Lehrers sitzt.

Bei allen möglichen Entscheidungen bezüglich einer gewählten Vorgangsweise sollte das Wohl der potenziellen Opfer im Vordergrund stehen.

Stufenplan

bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen

Bei Wahrnehmung von Irritationen bzgl. professioneller Nähe und Distanz bzw. von

- sozialen und emotionalen Veränderungen
- körperlichen und psychosomatischen Anzeichen
- Veränderungen im Leistungsbereich

empfehlen wir nach folgendem Stufenplan vorzugehen, wobei der Einstieg in jeder Stufe möglich ist.

1

Irritation | Dokumentation

Wahrnehmungen über einen Zeitraum aufschreiben.

Reflexion der eigenen Wahrnehmungen.

Angelegenheit ernst nehmen und nicht verharmlosen.

Negative Gefühle nicht herunterspielen, aber auch nicht übertreiben.

2

Unterstützung holen

Bei Unsicherheit Beratung durch

- Gleichstellungsbeauftragte/n bzw. Mitglied der Gleichstellungskommission
- Antidiskriminierungsbeauftragte/n beim Amt der Oö. Landesregierung
- Personalvertretung
- Kinderschutzzentren u.a. (siehe Anlaufstellen S. 16f)

Alle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet!

Vertrauliches Gespräch mit einer anderen Lehrperson,

- der Sie vertrauen
- die Lernenden wohlwollend, aber auch kritisch gegenübersteht
- die verschwiegen ist
- die sich auch traut, ihre eigene Meinung zu äußern.

Lehrperson



Bei Vorliegen des Verdachts von **strafbaren Handlungen** bzw. **schwerwiegenden Dienstpflichtsverletzungen** ist **nicht** nach dem nachfolgenden Stufenplan vorzugehen, sondern jedenfalls im Dienstweg über die Musikschulleitung bzw. die Direktion des Landesmusikschulwerks der Dienstgeber zu verständigen.

3

Klärungsgespräch

Ergeben die ersten beiden Stufen keine anderen plausiblen Gründe für die Veränderung, erfolgt eine Verständigung der Schulleitung.

Die Schulleitung führt ein vertrauliches Gespräch mit:

- Betroffenen bzw. Erziehungsberechtigten von betroffenen Lernenden.
- der Person, die eine vermutete Belästigung begangen haben soll, darüber, dass sie weitere Schritte einleiten wird, wenn der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann.

Evtl. kann eine Person des Vertrauens bzw. professionelle Unterstützung (Moderation, psychologische Beratung) beigezogen werden.

Nachfrage bei meldender Person nach 4 Wochen und nach 6 Monaten, ob weitere Beobachtungen vorliegen.

Dokumentation.

4

Konsequenzgespräch

Wenn in Stufe 3 nicht jeglicher Verdacht ausgeräumt werden konnte:

Maßnahmen in Bezug auf Unterricht

- Trennung der Beteiligten im Unterricht
- Kontakt Lehrperson-Lernende nur im Beisein einer dritten Person

Klärung der Situation mit allen Beteiligten unter Einbeziehung der in Stufe 2 angeführten Personen.

Dokumentation aller Behauptungen und gesetzten Maßnahmen.

Meldung an übergeordnete Stelle (Dienstweg).

Die Anzeige und Informationspflicht bei Straftat bzw. Dienstpflichtsverletzung liegt beim Amt der Oö. Landesregierung.

Musikschulleitung

Vor- und Nachsorge durch die Musikschulleitung:

- Beratung und Vermittlung von Unterstützungsangeboten für Lernende
- Feedbackgespräch mit meldender Person
- Evtl. weitere Beobachtung
- Aufklärungsgespräche für andere Lernende und Eltern (bei Bedarf)
- Konferenz für Lehrpersonen (bei Bedarf)
- Präventionsarbeit durch Aufklärung, Informationsmaterialien, Schulungen, etc.

Begrifflichkeiten

Sexueller Übergriff

Als Übergriff wird eine unrechtmäßige Handlung bzw. eine Grenzüberschreitung bezeichnet, mit der der persönliche Bereich, die Rechte bzw. die Angelegenheiten einer anderen Person verletzt werden (wie z.B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder das Menschenrecht auf Würde).

Es kann sich dabei um den physischen Bereich handeln, wie bspw. in Form von tätlicher Gewalteinwirkung oder körperlicher Misshandlung, aber auch um den psychischen Bereich wie beispielsweise dem Zufügen von verbaler Gewalt in Form von Belästigung, Unterstellung, Abwertung oder Beschimpfung.

Als sexueller Übergriff kann demgemäß eine sexuell konnotierte Tätlichkeit oder Kommunikation verstanden werden (Naheverhältnis zur Definition von sexueller Belästigung).

Sexualisierte Gewalt

verdeutlicht, dass es nicht um das Ausleben gesunder sexueller Bedürfnisse geht, sondern um die gewalttätige Ausübung von Macht unter Zuhilfenahme sexueller Mittel.

Sexuelle Gewalt

ist jede sexuelle Handlung, die an anderen Personen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der diese Personen aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unreife bzw. Unterlegenheit nicht willentlich zustimmen können (z.B. Minderjährige, behinderte Menschen, Unmündige).

Sexuelle Belästigung

Jedes unerwünschte Verhalten sexueller Natur oder ein sonstiges Verhalten aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das die Würde von Menschen verletzt und beeinträchtigt. Das kann unerwünschte körperliche, verbale oder nicht-verbale Verhaltensweisen einschließen.

Diese Form von sexueller Gewalt kann nicht nur auf direkter körperlicher Ebene stattfinden, sondern auch als

- direkte verbale Anmache
- Anspielungen auf körperliche Merkmale
- ungebetenes Erzählen von anzüglichen Witzen
- sexuell aufgeladene Anspielungen
- voyeuristisches oder exhibitionistisches Verhalten
- unerwünschtes Anstarren, Grimassieren und Gestikulieren sowie das scheinbar zufällig erfolgte flüchtige Berühren von erogenen Zonen.

Sexueller Missbrauch

ist eine Form sexueller Gewalt, wobei der Begriff des Missbrauchs betont, dass die Tatperson ihre Macht- und/oder Autoritätsposition benutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse auf Kosten einer anderen Person zu befriedigen.

Es gibt Formen des sexuellen Missbrauchs mit direktem Körperkontakt (wie z.B. die Vergewaltigung oder die Manipulation der Genitalien einer anderen Person), aber auch Formen ohne direkten Körperkontakt (wie z.B. Zwangsprostitution, Voyeurismus, Exhibitionismus, das Zeigen bzw. die Aufforderung zur Anfertigung pornografischer Darstellungen durch Fotografien oder Filme).

Gesetze

Österreichisches „Sexualstrafrecht“ = § 201 bis § 220 des Österreichischen Strafgesetzbuches

§ 201 Vergewaltigung

§ 202 Geschlechtliche Nötigung

§ 207 Sexueller Missbrauch von Unmündigen

§ 207a Pornografische Darstellung Minderjähriger

§ 207b Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 208 Sittliche Gefährdung von Personen unter 16 Jahren

§ 212 Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses

§ 218 Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen

Nö. Antidiskriminierungsgesetz – Nö. ADG

Nö. Gleichbehandlungsgesetz – Nö. GBG

Allg. bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

§§ 138 und 139 (Thema Kindeswohl)

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz

§37 (Thema Mitteilungspflicht für alle Lehrenden)

Literaturhinweise

Hoffmann, Freya. *Panische Gefühle. Sexuelle Übergriffe im Instrumentalunterricht* (= üben & musizieren. Texte zur Instrumentalpädagogik Bd. 1); Mainz usw. 2006

Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. *Achtsame Schule. Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt*, erstellt im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien 2020.

Download auf www.selbstlaut.org, Gedruckte Version erhältlich beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung Schulpsychologie / Bildungsberatung, Tel: 01/53120-2584, sandra.schreier@bmbwf.gv.at

Weitere Präventionsmaterialien für alle Altersstufen zum Download auf www.selbstlaut.org oder www.schulpsychologie.at

Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport, *Für Respekt und Sicherheit gegen sexualisierte Übergriffe im Sport. Handreichung für Sportvereine*. 2. Aufl. 2018 (2017)

Anlaufstellen

und weiterführende Links

Schulpsychologie – die psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte

Telefonhotline
(kostenlos, vertraulich & anonym)
Tel: 0800 211 320
Mo-Fr 8-20 Uhr und Sa 8-12 Uhr

Krisentelefonnummern und Notrufnummern

Telefonseelsorge: 142 (Notruf)
täglich 0-24 Uhr
online unter telefonseelsorge.at

Ö3-Kummernummer: 116 123
täglich von 16-24 Uhr

Rat auf Draht: 147
täglich 0-24 Uhr
online unter rataufdraht.at

istOKAY.at
Selbsthilfeprogramm zur Verbesserung der
psychischen Gesundheit von Jugendlichen

Kindernotruf: 0800 567 567
täglich 0-24 Uhr

Frauenhelpline: 0800 222 555
täglich 0-24 Uhr
online unter frauenhelpline.at

NÖ-Frauentelefon: 0800 800 810
Mo-Do 9-12 Uhr

Männernotruf: 0800 246 247
täglich 0-24 Uhr
online unter maennernotruf.at

NÖ Kälte-Rufnummern
Notschlafstelle St. Pölten: 0676 88644702
Notschlafstelle Wr. Neustadt: 02622 23191

Weitere Beratungsstellen in Niederösterreich

Kinderschutzzentrum Mistelbach „Die Möwe“
2130 Mistelbach, Gewerbeschulgasse
Tel.: 02572 20 450, Fax: DW -450
e-mail: ksz-mi@die-moewe.at
www.die-moewe.at

Kinderschutzzentrum Mödling „Die Möwe“
2340 Mödling, Neusiedler Straße 1
Tel.: 02236 866 100, Fax: 02236 866 100-550
e-mail: ksz-moe@die-moewe.at
www.die-moewe.at

Kinderschutzzentrum Neunkirchen „Die Möwe“
2620 Neunkirchen, Bahnstraße 12
Tel.: 02635 66 664, Fax: 02635 66 444-350
e-mail: ksz-nk@die-moewe.at
www.die-moewe.at

Kinderschutzzentrum St. Pölten „Die Möwe“
3100 St. Pölten, Bahnhofplatz 14/1.OG/Top B1
Tel.: 02742 31 11 11, Fax: 31 11 11-50
e-mail: ksz-stp@die-moewe.at
www.die-moewe.at

„Kidsnest“ Kinderschutzzentrum Mostviertel
3300 Amstetten, Rathausstraße 23
Tel.: 07472 65 437, Fax: 65 633
e-mail: kinderschutz-am@kidsnest.at
www.kidsnest.at

„Kidsnest“ Kinderschutzzentrum Waldviertel
3950 Gmünd, Schremser Straße 4
Tel.: 02852-20 435, Fax: 20 472
e-mail: kinderschutz-gd@kidsnest.at
www.kidsnest.at

**„Kidsnest“ Kinderschutzzentrum Waldviertel
Außenstelle Zwettl**
3910 Zwettl, Gartenstraße 3, Zi 26
Tel.: 0664 830 44 95
e-mail: kinderschutz-zt@kidsnest.at
www.kidsnest.at

**„Kidsnest“ Krisen- und Beratungszentrum
Wiener Neustadt**
2700 Wiener Neustadt, Neunkirchner Str. 65
Tel.: 02622 24 4 95, Fax: 02622 66 980
e-mail: krisenzentrum@kidsnest.at
www.kidsnest.at

**Niederösterreichischer Landesverband
für Psychotherapie (NÖLP)**
2325 Himberg, Haideackerstraße 1
Tel.: 02235 429 65 (Sekretariat),
Fax: 02235 440 39
e-mail: noelp@aon.at
www.psychotherapie.at/noelp

Kindernotruf -Verein Lichtblick
2700 Wr. Neustadt, Domplatz 15
Tel.: 0800 567 567 (kostenlos)
e-mail: office@kindernotruf.at
www.kindernotruf.at

Psychosoziale Zentren GmbH
2000 Stockerau, Austraße 9
Tel.: 02266 71 773, Fax: 71 773-15
e-mail: office@psz.co.at
www.psz.co.at

Psychosozialer Dienst – Baden
2500 Baden, Grabengasse 28-30
Tel.: 02252 89 696, Fax: 89 696-15
e-mail: psd.2500@psz.co.at

Psychosozialer Dienst – Bruck/Leitha
2460 Bruck/Leitha, Wiener G. 3/Stiege B/DG
Tel.: 02162 63 912; Fax: 63 912-15
e-mail: psd.2460@psz.co.at

Psychosozialer Dienst – Gänserndorf
2230 Gänserndorf, Wiener Straße 25
Tel.: 02282 8733, Fax: 8733-15
e-mail: psd.2230@psz.co.at

Psychosozialer Dienst – Hollabrunn
2020 Hollabrunn, Kühschelmgasse 5
Tel.: 02952 30 660 -110, Fax: 30 660-199
e-mail: psd.2020@psz.co.at

Psychosozialer Dienst – Mistelbach
2130 Mistelbach, Hauptplatz 7-8, 1.Stock
Tel.: 02572 4233, Fax: 4233-14
e-mail: psd.2130@psz.co.at

Psychosozialer Dienst – Mödling
2340 Mödling, Bahnhofplatz 1a/1/Top 3
Tel.: 02236 31 312, Fax: 31 312-50
e-mail: psd.2340@psz.co.at

Psychosozialer Dienst – Neunkirchen
2620 Neunkirchen, Wiener Straße 23
Tel.: 02635 62 687, Fax: 62 687-15
e-mail: psd.2620@psz.co.at

Psychosozialer Dienst – Schwechat
2320 Schwechat, Wienerstraße 1/6
Tel.: 01 70 73 157, Fax: 70 73 157-15
e-mail: psd.2320@psz.co.at

Psychosozialer Dienst – Stockerau
2000 Stockerau, Kochplatz 7-9
Tel.: 02266 63 914-100, Fax: 63 914-400
e-mail: psd.2000@psz.co.at

Psychosozialer Dienst – Tulln
3430 Tulln, Königstetterstraße 1
Tel.: 02272 65 188, Fax: 65 188-15
e-mail: psd.3430@psz.co.at

Psychosozialer Dienst – Wien-Umgebung
3400 Klosterneuburg, Hundsköhle 21/5
Tel.: 02243 35 201, Fax: 35 201-15
e-mail: psd.3400@psz.co.at

Psychosozialer Dienst – Wr. Neustadt
2700 Wr. Neustadt, Walthergasse 6
Tel.: 02622 23 705, Fax: 23 705-15
e-mail: psd.2700@psz.co.at

Männerberatung St. Pölten der Caritas
3100 St. Pölten, Schulgasse 10
Tel.: 0676 838 44 7378 und 02742 35 35 10 335
www.ratundhilfe.beranet.info

NÖ Antidiskriminierungsstelle und Gleichbehandlung

NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte

Rennbahnstraße 29

(Tor zum Landhaus)

Stiege B, 3. Stock, Zi. 313

3109 St. Pölten

e-mail: post.gbb@noel.gv.at

T. 02742 9005-16212

NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft

St. Pölten

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

3109 St. Pölten, Wienerstraße 54

Tor zum Landhaus

Stiege A, 3. OG.,

Tel: 02742 90811

e-mail: post.kija@noel.gv.at

www.kija-noe.at

Krems

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Bezirkshauptmannschaft

3500 Krems, Drinkweldergasse 15

4. Stock, Zimmer A.4.24 & A.4.26

Tel: 02732 9025-10201

Beratungen dienstags und nach Vereinbarung

Baden

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Bezirkshauptmannschaft

2500 Baden, Schwartzstraße 50

3. Stock, Zimmer 327

Tel: 02252 9025-11407

Beratungen einmal dienstags pro Monat
und nach Vereinbarung

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH

Hypogasse 1, 2. Stock

3100 St. Pölten

Zentrale Auskunft:

MKM-Office

e-mail: office@mkmnoe.at

Tel: 02742 9005 16810

www.mkmnoe.at

4. $\frac{3}{4}$
klo

